

## **Was würdet ihr hier machen?**

### **Beitrag von „binemei“ vom 3. Februar 2016 17:32**

Hallo,

ich habe gerade ein Problem mit der Schule meines Sohnes (Gymnasium).

Mein Sohn hat in Mathe immer zu kämpfen. Jetzt wurde ihm im Vorfeld der Zeugnisausgabe von seinem Mathe- und Klassenlehrer angekündigt, er würde eine Vier bekommen. Einige Mitschüler können dies auch bezeugen. Am Tag der Zeugnisausgabe stellte er jedoch fest, dass er in Mathe doch mit 5 bewertet wurde.

Da dies meines Erachtens einer Klärung bedarf, habe ich den Lehrer via Dienst-e-Mail um eine persönliches Gespräch gebeten, jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Natürlich habe ich das Zeugnis noch nicht unterschrieben, da es nach meinem jetzigen Kenntnisstand fehlerhaft ist. Heute bekam mein Sohn Ärger von der Co-Klassenlehrerin, da er nicht das unterschriebene Zeugnis vorlegen konnte.

Ich habe den Klassenlehrer gerade nochmals angemailt und um Reaktion bis spätestens Freitag gebeten. Was würdet ihr tun, wenn er trotzdem nicht reagiert?

Hinzu kommt, dass ich überhaupt nie Gelegenheit habe, mit dem Mann zu sprechen. Selbst am Elternsprechtag konnte er mir keinen Termin anbieten. Auf meine Bitte, mir an einem anderen Tag einen Termin zu geben, folgte damals ebenfalls keine Reaktion.

Das ist schlecht, da Mathe das Problemfach meines Sohnes ist.

Ich kann die Arbeitsmoral dieses Mannes auch nicht verstehen. Gut, vielleicht bin ich auch zu pingelig. Aber ich bin verpflichtet, TÄGLICH meine Dienst-e-Mails zu lesen und auf diese zu reagieren. Auch ist es für mich selbstverständlich, jedem Rat suchenden Elternteil schnellstmöglich einen bzw. mehrere Gesprächstermine zur Auswahl anzubieten. Ich telefoniere sogar Eltern hinterher, die nicht zu Elternsprechtag erscheinen, deren Kinder aber Gefahr laufen, nicht ausreichende Leistungen zu erbringen. Das ist an unserer Schule ganz normal. Ich würde auch gewaltigen Ärger vom Chef kriegen, wenn ich da nicht hinterher wäre.

Ich wäre dankbar für eure Einschätzungen und Tipps.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 3. Februar 2016 17:51**

Das klingt wirklich merkwürdig. Wir haben auch eine Dienstmail und wir haben wöchentliche Sprechzeiten. Und wir handhaben es so, wie du es beschreibst: Wir bieten in einem Schreiben mehrere Termine an.

Hast du mal versucht in der Schule anzurufen oder hast deinem Sohn einen Brief in die Hand gedrückt? Vielleicht ist die Mail-Adresse falsch?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2016 18:04**

#### Zitat von binemei

Mein Sohn hat in Mathe immer zu kämpfen. Jetzt wurde ihm im Vorfeld der Zeugnisausgabe von seinem Mathe- und Klassenlehrer angekündigt, er würde eine Vier bekommen. Einige Mitschüler können dies auch bezeugen. Am Tag der Zeugnisausgabe stellte er jedoch fest, dass er in Mathe doch mit 5 bewertet wurde.

Da dies meines Erachtens einer Klärung bedarf, habe ich den Lehrer via Dienst-e-Mail um eine persönliches Gespräch gebeten,

Die Note hat der Kollege ja sicher nicht ausgewürfelt, sondern aus den vorhandenen Klassenarbeiten und mündlichen Noten errechnet. Bei allem "was Mitschüler bezeugen" bin ich in der Regel kritisch. Schüler hören gerne nur den ersten Halbsatz, wenn man z.B. sagt: "Du bekommst noch die 4, falls du in der nächsten Arbeit besser als 4,5 abschneidest."

Deiner Aussage nach hat dein Sohn Probleme in Mathe. Die beste Möglichkeit im Endzeugnis eine bessere Note zu erreichen ist, dass du deinen Sohn beim Lernen unterstützt.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Februar 2016 18:09**

wird bei euch überhaupt die **Zeugnisnote** angekündigt ? Wir sagen nur den Stand, den die Schüler kurz vor den Zeugnissen haben:

"du stehst auf 4,34"

Auf eine konkrete Zeugnisnote als Ankündigung würde ich mich gar nicht einlassen.

Dennoch finde ich das Kommunikationsverhaltens des Lehrers mehr als nur befremdlich.  
Arbeitest du eigentlich an derselben Schule, an der dein Sohn ist?

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Februar 2016 18:15**

Ich würde dem Jungen das Zeugnis unterschreiben, damit bezeugst du nur die KENNTNISNAHME, nicht, ob du damit einverstanden bist. Ansonsten bekommt er täglich Ärger.

Ob irgendjemand gesagt hat, der Lehrer habe gesagt, dass... ist tatsächlich wurscht.

Ansonsten hast du selbstverständlich Anrecht auf Einsichtnahme in die Noten und ich würde keine Mails mehr schreiben sondern in der Schulleitung anrufen und um einen sofortigen Gesprächstermin mit dem Mathelehrer bitten. Eine 5 heißt ja auch, dass er mündlich kaum was bringt, ich wollte das besprochen haben.

Lassen sich für dich aus den Klassenarbeiten Rückschlüsse ziehen, was dein Sohn nicht verstanden hat?

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 18:23**

#### Zitat von binemei

Jetzt wurde ihm im Vorfeld der Zeugnisausgabe von seinem Mathe- und Klassenlehrer angekündigt, er würde eine Vier bekommen. Einige Mitschüler können dies auch bezeugen. Am Tag der Zeugnisausgabe stellte er jedoch fest, dass er in Mathe doch mit 5 bewertet wurde.

Das muss doch sowohl für Dich als auch für Deinen Sohn anhand der erbrachten Leistungen eindeutig nachvollziehbar sein, oder nicht? Irgendwo müssen die Noten eingetragen sein und daraus muss sich ganz einfach der Durchschnitt, der zur Zeugnisnote führt, errechnen lassen.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 18:33**

#### Zitat von Wollsocken

Irgendwo müssen die Noten eingetragen sein und daraus muss sich ganz einfach der Durchschnitt, der zur Zeugnisnote führt, errechnen lassen.

Man kann Noten doch nicht zu einem Durchschnitt verrechnen, Stichwort Ordinalskala. Das ist doch das erste, was man als Referendar lernt. Für Dich noch einmal zum Auffrischen Deiner

Kenntnisse:

<https://www.wiwiweb.de/statistik/grundlagen/dinalskala.html>

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 18:43**

#### Zitat von Firelilly

Man kann Noten doch nicht zu einem Durchschnitt verrechnen,

Würfelst Du Deine Noten aus? Wir errechnen den Notenschnitt selbstverständlich über ein gewichtetes Mittel und runden fürs Zeugnis dann mathematisch auf halbe Noten.

Zurück zur Frage ... wie kommt es überhaupt zu dieser Überraschung über die Zeugnisnote? Deren Bildung muss nachvollziehbar sein.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 3. Februar 2016 18:50**

Es könnte ja auch „einfach“ sein, dass bei der Übertragung der Noten ein Tippfehler passiert ist. Sollte natürlich gerade bei einer Fünf nicht passieren, könnte dann aber kurzfristig aus der Welt zu schaffen sein.

Neben den schriftlichen Noten gibt es ja noch die mündlichen, die den Lernenden meist nicht eindeutig bekannt sind. So kann man sich als Eltern die Zeugnisnote nicht „mal eben“ errechnen.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 18:53**

#### Zitat von Wollsocken

Würfelst Du Deine Noten aus? Wir errechnen den Notenschnitt selbstverständlich über ein gewichtetes Mittel und runden fürs Zeugnis dann mathematisch auf halbe Noten.

Nö, ich würfe nicht. Im Gegensatz zu dir stelle ich pädagogische Überlegungen an. Mal ein Beispiel für dich:

Ein Schüler bei mir schrieb die Noten 5, 5 und 4 im Test in Chemie und wäre, mündl. Noten mitberücksichtigt, rechnerisch bei einer 5 gelandet. Ich habe dem Schüler eine 4 gegeben, weil die letzte der Noten eine 4 war und dieser Schüler wirklich gekämpft hat. Immer wieder rappelte er sich auf, versuchte sich zu verbessern. Um seinen Einsatz zu belohnen und vor allem auch die Tendenz (die 4 kam als letzte Note!) zu gewichten, habe ich mich für eine 4 entschieden, obwohl der Schnitt eigentlich für eine 5 sprach.

Genausogut gibt es Schüler, die sich einen Ausrutscher leisten, weil sie familiäre Probleme haben. Auch dort treffe ich, entgegen aller Berechnungen, eine pädagogische Entscheidung.

Meistens zugunsten von Schülern, aber ich behalte mir auch vor Schüler schlechter zu bewerten, wenn ich beispielsweise den Eindruck habe, dass die Tendenz nach unten geht.

Oder, dass der 1. Test zu einfach war und sich erst jetzt, wo man richtig in schwierigere Sachverhalte einsteigt, zeigt, dass der Schüler im Grunde gar nichts verstanden hat.

Aber schön, dass Du ganz selbstverständlich Noten einer Ordinalskala gewichtet miteinander verrechnest und dann auch noch denkst, das sei in Ordnung. Halten wir fest, ich treffe pädagogische Entscheidungen, Du rechnest.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 18:54**

#### Zitat von SwinginPhone

die den Lernenden meist nicht eindeutig bekannt sind.

Wieso nicht? Gerade bei so einer Entscheidung (4 oder 5 ins Zeugnis) muss der Schüler rechtzeitig über seinen Leistungsstand informiert sein.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 18:59**

#### Zitat von Firelilly

Aber schön, dass Du ganz selbstverständlich Noten einer Ordinalskala gewichtet miteinander verrechnest und dann auch noch denkst, dass sei in Ordnung. Halten wir

fest, ich treffe pädagogische Entscheidungen, Du rechnest.

Das was Du "pädagogische Entscheidungen" nennst, nennt man bei uns "Würfeln". Ich halte mich selbstverständlich an das gültige Reglement über die Notenverordnung des Kantons Baselland. Das was Du beschreibst ist bei uns schlachtweg rechtswidrig. Das ist aber gerade nicht das Thema. Ich versuche nachzuvollziehen, wie es zu der 5 im Zeugnis kam, von der die Thread-Erstellerin schreibt.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Februar 2016 19:05**

#### Zitat von Firelilly

Aber schön, dass Du ganz selbstverständlich Noten einer Ordinalskala gewichtet miteinander verrechnest und dann auch noch denkst, das sei in Ordnung. Halten wir fest, ich treffe pädagogische Entscheidungen, Du rechnest.

Firelilly, kein Grund, so angefressen zu reagieren.

Es gibt Bundesländer, in denen der pädagogische Spielraum kaum vorhanden ist, wo die Noten hauptsächlich arithmetisch gebildet werden. Wegen Vergleichbarkeit und aus Angst vor einer klagefreudigen Elternschaft .

Aber die Begründung ist eigentlich auch egal: du bist offenbar schlecht informiert . Umsoweniger sollte dein Ton so bissig werden!

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 19:05**

Die fehlende Gesprächsbereitschaft des Mathelehrers ist natürlich unschön, ich würde da auch noch einmal hinterhaken wegen eines Gesprächs.

Ob der Lehrer nun vor dem Zeugnis von einer 4 spricht und es dann doch eine 5 wurde, halte ich für irrelevant. Zumal die Note sich durch ein Gespräch nicht ändert und auch nicht sollte. Unbedingt das Zeugnis unterschreiben.

Es geht nun einzig und allein darum die Information zu bekommen, wo der Lehrer die Schwierigkeiten sieht und, was er vorschlägt, wie dein Sohn seine mit Sicherheit vorhandenen, mangelhaften Leistungen verbessern kann.

Im Endeffekt würde ich die Kraft lieber darin investieren für deinen Sohn eine kompetente und

nette Mathenachhilfe zu organisieren, oder Wege zu finden, ihm ein wenig Zugang zum mathematischen Denken zu vermitteln. Es gibt beispielsweise viele Denkspiele, auch auf dem Computer. Für jedes Telefonat, das Du mit dem Schulleiter führst, könntest Du mit deinem Sohn üben oder bei einem Nachhilfeinstitut anrufen.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 19:10**

#### Zitat von Friesin

Firelilly, kein Grund, so angefressen zu reagieren.

Es gibt Bundesländer, in denen der pädagogische Spielraum kaum vorhanden ist, wo die Noten hauptsächlich arithmetisch gebildet werden. Wegen Vergleichbarkeit und aus Angst vor einer klagefreudigen Elternschaft .

Aber die Begründung ist eigentlich auch egal: du bist offenbar schlecht informiert . Umsoweniger sollte dein Ton so bissig werden!

Es ist wundervoll, wie die Moderatoren hier wieder klüngeln. Ach, ich bin schlecht informiert? Aber Wollsocken darf natürlich schreiben, dass man selbstverständlich (!) Noten berechnet anstatt den pädagogischen Freiraum zu nutzen. Und mir, aus Unkenntnis, unterstellen, ich würde würfeln. Wäre Wollsocken über den pädagogischen Freiraum informiert, würde sich die Frage mit dem Würfeln erledigen.

---

### **Beitrag von „binemei“ vom 3. Februar 2016 19:16**

In den zwei Klassenarbeiten hat er eine 3 und eine 5 geschrieben. Über die sonstige Mitarbeit weiß ich nicht viel, weil ja keine Infos zu bekommen sind.

Würdet ihr euch an den Schulleiter wenden, falls absolut keine Reaktion des Lehrers zu bekommen sein sollte?

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 19:21**

Damit kriegt er keine 5 gerechtfertigt bzw. "durch"

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 3. Februar 2016 19:21**

#### Zitat von Firelilly

Es ist wundervoll, wie die Moderatoren hier wieder klüngeln. Ach, ich bin schlecht informiert? Aber Wollsocken darf natürlich schreiben, dass man selbstverständlich (!) Noten berechnet anstatt den pädagogischen Freiraum zu nutzen. Und mir, aus Unkenntnis, unterstellen, ich würde würfeln. Wäre Wollsocken über den pädagogischen Freiraum informiert, würde sich die Frage mit dem Würfeln erledigen.

Wo genau "klüngeln" Moderatoren? Dass Friesin keine Moderatorin ist, ist dir bewusst?

Übrigens finde ich die Sitte, Noten arithmetisch zu bilden, pseudoobjektiv und, wenn dabei der Anspruch erhoben wird, eine Leistung auf eine zweite Nachkommastelle hin "genau" ermitteln zu wollen, ist das so naiv, dass man nur noch den Kopf drüber schütteln kann.

Und nun?

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 3. Februar 2016 19:21**

Hallo binemei,

für Details gilt (wie so oft in diesem Forum ...): Ohne Bundesland wird's unnötig unsicher...

1) "Natürlich habe ich das Zeugnis noch nicht unterschrieben ..." ist eine unsinnige Handlung . Mit der Unterschrift bestätigst du die Kenntnisnahme. Du hast von den auf dem Zeugnis stehenden Noten Kenntnis genommen. Du bestätigst damit nicht die "Richtigkeit" des Zeugnisses. Klassenleiter und/oder Co-Klassenleiterin haben dadurch erhöhten Aufwand. Es geht in einer Unterrichtsstunde unnötig Zeit verloren, weil nochmals nach den Zeugnis-Unterschriften gefragt werden muss...

3) Hier (RLP) müssen den S. alle Einzelnoten mitgeteilt werden. Daran kann man zumindest abschätzen, ob eine "5" eine mögliche Zeugnissnote ist. Wenn keine der Einzelnoten 5 oder 6 ist, wäre dies hier nicht möglich.

3) Die mündliche Mitteilung einer Zeugnisnote ist m.E. ohne Belang.

Z.B. hat hier (RLP) die SL unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, eine Zeugnisnote zu ändern. Dem könne eine Lehrkraft bestimmt nicht entgegen wirken, indem sie den S. eine Zeugnisnote einfach früher mitteilt, als sie die Note der Schulleitung mitteilt.

(Wenn hier z.B. zwei von zwei Klassenarbeiten "6" sind, bei den sonstigen Leistungen steht eine "4", und als Zeugnisnote kommt auch eine "4" raus, würde der SL schon zum Gespräch bitten...)

4) Die Informationsrechte der Eltern auch bezüglich der Gespräche mit den Lehrkräften sind sicher auch in deinem Bundesland in irgendwelchen Verordnungen geregelt.

Ich würde an deiner Stelle im Sekratariat anrufen, und über das Sekretariat um einen Gesprächstermin bzw. um Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft bitten. Mach das mal fünf Tage hintereinander ("Ich habe gestern schon mal angerufen, ....") , wenn sich die LK nicht meldet. Lass sich am fünften Tag - statt nur mit den Sekratariatsmitarbeitern zu sprechen - mal mit der SL verbinden.

Gruß

Nitram

(Anmerkung: Ich bin nicht verpflichtet, täglich Dienst-e-mails zu lesen.)

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 19:23**

### Zitat von Firelilly

Es ist wundervoll, wie die Moderatoren hier wieder klüngeln. Ach, ich bin schlecht informiert? Aber Wollsocken darf natürlich schreiben, dass man selbstverständlich (!) Noten berechnet anstatt den pädagogischen Freiraum zu nutzen.

1. Friesin ist keine Moderatorin. So viel zum Thema "Moderatoren klüngeln".

2. Die Schweiz ist nicht Deutschland. Ich kenne meine Notenverordnung und weiss was ich zu tun habe. Wenn Du behauptest, die Bildung der Zeugnisnote sei nicht berechenbar, kann ich mich schon darüber wundern. Natürlich wird diese Note in Deutschland (und hier noch mal von Bundesland zu Bundesland verschieden) anders gebildet, als in der Schweiz, aber sie fällt nicht vom Himmel und ist bis zu einem gewissen Grad berechenbar.

3. Deine Befindlichkeiten mir gegenüber sind nicht das Thema. Es geht um die kollegiale Beratung der Thread-Erststellerin.

@binemei: Der Kollege soll Dir unbedingt erklären, wie er zu dieser Note gekommen ist. Wenn die Mitarbeitsnote den Ausschlag gegeben hat, finde ich es im höchsten Masse unfair, dass

Dein Sohn hierüber nicht rechtzeitig Bescheid gewusst hat. Abgesehen davon ... was Mitschüler gehört haben oder auch nicht, das ist - wie schon mehrfach erwähnt wurde - irrelevant.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 3. Februar 2016 19:25**

Falls das (leider geheimgehaltene Bundesland - rechtliche Glaskugeln und so...) NRW ist, hätte das Defizit bei der Bewertung in der Sek I ohnehin gewarnt werden müssen. Ist das geschehen, hat es einen "blauen Brief" gegeben?

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 19:29**

Bei uns heißt es, dass ein mangelhaft zum Halbjahr nicht gemahnt werden muss, da es nicht versetzungsrelevant ist. In Epochalfächern muss aber gemahnt werden.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 19:29**

#### Zitat von neleabels

Übrigens finde ich die Sitte, Noten arithmetisch zu bilden, pseudoobjektiv und, wenn dabei der Anspruch erhoben wird, eine Leistung auf eine zweite Nachkommastelle hin "genau" ermitteln zu wollen, ist das so naiv, dass man nur noch den Kopf drüber schütteln kann.

Nele ... es geht gerade wirklich nicht darum zu erklären, wie ICH zu meinen Noten komme. Damit hier aber keine Missverständnisse auftreten: Wir bewerten schriftliche Prüfungen auf Zehntel genau, bilden ein gewichtetes Mittel und runden auf halbe Zeugnisnoten. Es gibt keinen pädagogischen Freiraum, da es keine klassischen Mitarbeitsnoten gibt, wie es an den meisten deutschen Schulen üblich ist. Das ist unser System und es hat sich bewährt. Wie Du das findest, ist wurscht.

Und zurück zum Thema: Wie der Kollege aus einer 3 und einer 5 macht ist mir - wie Aktenklammer auch - nicht ganz klar. War das eine 3 oder eine 3 - ? Wie unterirdisch muss die

Mitarbeit gewesen sein, dass da eine 5 draus wird? Ich schliesse mich Nitram an. Sie penetrant, der Kollege soll Dir unbedingt erklären, woher diese Note kommt.

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 19:31**

In Nrw sind in der Sek 1 Tendenzen nur zur Orientierung; es gibt nur glatte Noten

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Februar 2016 19:33**

Was spricht dagegen, dem Sohn eine Nachricht mitzugeben? Im Unterricht wird er seinen Lehrer ja wohl sehen.

Es klingt, als sollte eine Gnaden-4 erreicht werden. Frage mich, wer was davon hat? Wichtig ist doch die Versetzung.

Wenn der Trend abwärts geht, ist eine 5 doch möglich. Vor allem ist sie eine Warnung: Da sollte bis zur nächsten Klassenarbeit was passieren. Wie schon erwähnt, in Lernen wäre die Zeit besser investiert als in Nachforschungen darüber, wer wann was gesagt hat. Können wir da nicht alle ein Lied von singen? Ich zweifle, ob TE so berufserfahren ist...

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 19:45**

#### Zitat von Piksieben

Es klingt, als sollte eine Gnaden-4 erreicht werden. Frage mich, wer was davon hat?  
Wichtig ist doch die Versetzung.

"Es klingt, als ..." ist eine Interpretation. Du hast im Kern Deiner Aussage natürlich Recht wenn Du schreibst, "wichtig ist die Versetzung" und in Zukunft mehr Zeit ins Mathe-Lernen investieren. Ich finde es dennoch überhaupt nicht in Ordnung, wenn die Notengebung nicht nachvollziehbar ist. Gerade wenn es knapp war, sollte der Schüler bzw. seine Eltern rechtzeitig informiert worden sein. Ich würde da als Eltern unbedingt auf ein Gespräch beharren. Nicht um

dem Kollegen ans Bein zu treten sondern, im Sinne des Kindes, um rauszufinden, was schief gelaufen ist und wie es in Zukunft besser laufen kann.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 3. Februar 2016 19:55**

Auch in Mathe gibt es mündliche Mitarbeit. Die macht in NRW z.B. 50% der Note aus. Damit kann aus einer schriftlichen 3 und 5 durchaus dann auch die Endnote 5 herauskommen.

Termin macht man zur Not schriftlich über das Sekretariat aus.

E-Mail ist keine geeignete Kommunikationsmethode. Es gibt Spamfilter, die da zuschlagen können und es gibt so nette Sachen in den Mailspezifikationen, wie dass ein (Zwischen-)Server Mails 180 Tage im Puffer halten darf, bevor er sie weiterleitet. Das passiert zwar kaum noch, aber zeigt dass E-Mail kein verlässlich zeitnaher Kommunikationskanal ist.

Deine Unterschrift unter dem Zeugnis ist keine Zustimmung, sondern signalisiert der Schule nur, dass dein Sohnemann das Zeugnis nicht hat verschwinden lassen ohne es dir zu zeigen....was ab und an mal vorkommt. 😊

#### Zitat von Firelilly

Man kann Noten doch nicht zu einem Durchschnitt verrechnen, Stichwort Ordinalskala.

Da hat Firelilly aus mathematischer Sicht völlig recht. Das nun die Notenverordnungsschreiber einiger Bundesländer Mathenieten sind und sowas trotzdem vorschreiben ist eine andere Sache.

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 19:58**

Unsere Schulleitung hat uns ganz klar mitgeteilt, dass bei einer schriftlichen 5 und 3 eine 5 auf dem Zeugnis nicht haltbar ist.

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 19:59**

### Zitat von kodi

Da hat Firelilly aus mathematischer Sicht völlig recht. Das nun die Notenverordnungsschreiber einiger Bundesländer Mathenieten sind und sowas trotzdem vorschreiben ist eine andere Sache.

Ich verweise an dieser Stelle noch mal darauf, dass es um das Thema "Nachvollziehbarkeit" geht und nicht darum, ob Du es gut oder schlecht findest, das Noten über ein gewichtetes Mittel errechnet werden. Wieso sollten es "Mathenieten" sein, die sich sowas ausdenken. Wir sprechen hier über verschiedene Systeme, das ist alles.

### Zitat von kodi

Auch in Mathe gibt es mündliche Mitarbeit. Die macht in NRW z.B. 50% der Note aus. Damit kann aus einer schriftlichen 3 und 5 durchaus dann auch die Endnote 5 herauskommen.

Eben. Stichwort "Nachvollziehbarkeit". Wenn das so ist, mit der Mitarbeitsnote, kann natürlich die 5 herauskommen. Das müsste man aber rechtzeitig wissen, dass es so ist --> Transparenz nennt man das. Die Thread-Erststellerin fragt sich, wie es zu dieser 5 kam und das halte ich für eine absolut nachvollziehbare Frage, die geklärt werden sollte.

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 20:06**

### Zitat von alias

Die Note hat der Kollege ja sicher nicht ausgewürfelt, sondern aus den vorhandenen Klassenarbeiten und mündlichen Noten errechnet.

In alias Bundesland scheint das mit dem Errechnen auch der Standard zu sein. Ganz so abwegig ist meine Idee offensichtlich nicht.

---

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 3. Februar 2016 20:25**

Finde heraus, bis wann du Widerspruch einlegen kannst, in welcher Form das zu geschehen hat und gut ist. Du bist doch selbst Lehrerin, ich verstehe dein "unprofessionelles" Vorgehen gerade nicht.

Ich erinnere mich an einen Fall, da mussten wir am Zeugnisausgabetag bis 12 Uhr abwarten, ob ein Widerspruch telefonisch angekündigt wird (Vater des Schülers war Anwalt) und wenn nicht: schöne Ferien, Kollegen.

Überaus spannend finde ich es allerdings, wenn man als Lehrer nicht weiß, dass eine Unterschrift lediglich Kenntnisnahme und nicht Akzeptanz des Inhalts bedeutet.

Zum Thema Notenerrechnung: ihr könnt das gerne so mathematisch genau errechnen wie ihr wollt, das ändert leider gar nichts an der Existenz z.B. einer sozialen Bezugsnorm. Was habe ich also von meiner tollen Rechnerei, die mir Sicherheit vorgaukelt, die es nicht gibt? Wahrscheinlich auch ein Fan von TeacherTool (nicht, dass ich das per se schlecht finde)

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Februar 2016 20:27**

### Zitat von Aktenklammer

Unsere Schulleitung hat uns ganz klar mitgeteilt, dass bei einer schriftlichen 5 und 3 eine 5 auf dem Zeugnis nicht haltbar ist.

ach, ganz tolle Schulleitung..

Beleg?

Bei 3- und 5 (gegebenfalls minus) ist bei schlechter Mitarbeit selbstverständlich eine 5 möglich, ganz besonders zum Halbjahr, wo es nicht versetzungsrelevant ist.

Selbst wenn es offiziell glatte Noten sind, da ich in NRW eh nicht berechne sondern pädagogisch entscheide, kann mangelhaft durchaus das Prädikat sein, das das komplette Halbjahr charakterisiert..

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Februar 2016 20:30**

### Zitat von Primarlehrer

Ich erinnere mich an einen Fall, da mussten wir am Zeugnisausgabetag bis 12 Uhr abwarten, ob ein Widerspruch telefonisch angekündigt wird (Vater des Schülers war Anwalt) und wenn nicht: schöne Ferien, Kollegen.



Und wenn doch? schick machen fürs Gericht?

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 3. Februar 2016 20:32**

#### Zitat von Pausenbrot



Und wenn doch? schick machen fürs Gericht?

Also: Ja, der Widerspruch kam, der betreffende Kollege hat zumindest diesen Tag damit verbracht seine Noten schriftlich zu begründen. Allerdings ging das Theater erst nach den Ferien weiter. Wie es ausging weiß ich leider nicht mehr. War aber auch ein sehr spezieller Vater, das muss man dazu sagen. Und es ging übrigens um ne 2 bzw ne 1, die gegeben werden sollte.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 20:33**

#### Zitat von Primarlehrer

Zum Thema Notenerrechnung: ihr könnt das gerne so mathematisch genau errechnen wie ihr wollt, das ändert leider gar nichts an der Existenz z.B. einer sozialen Bezugsnorm. Was habe ich also von meiner tollen Rechnerei, die mir Sicherheit vorgaukelt, die es nicht gibt?

Es geht immer noch um die Nachvollziehbarkeit. Wenn es die nicht gibt, kann man sich das mit den Noten auch gleich sparen (was ich im Übrigen sehr begrüssen würde).

---

## **Beitrag von „neleabels“ vom 3. Februar 2016 20:35**

### Zitat von Aktenklammer

Bei uns heißt es, dass ein mangelhaft zum Halbjahr nicht gemahnt werden muss, da es nicht versetzungsrelevant ist. In Epochalfächern muss aber gemahnt werden.

---

Ja natürlich. Ich habe nicht daran gedacht, dass im Regelschulsystem im Gegensatz zu uns in der E-Phase und darunter im 1. Halbjahr nicht versetzt wird!

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 20:37**

### Zitat von Wollsocken

Wieso sollten es "Mathenieten" sein, die sich sowas ausdenken.

Weil es total unsinnig ist. Du bist doch Chemikerin. Mir ist klar, dass in Deutschland die Unis in Chemie natürlich nochmal ganz andere Maßstäbe anlegen, aber trotzdem. Bin echt schockiert, so etwas höre ich wirklich fast nur von Leuten, die mit Mathematik gar nichts am Hut haben.

Die studierten Mathematiker mögen mich korrigieren:

Wenn ich bei einer Ordinalskala einen "Durchschnitt" errechne, dann habe ich doch kein arithmetisches Mittel. Dazu bräuchte ich eine Intervallskala, was Noten allerdings keinesfalls sind. Mit anderen Worten, die Abstände zwischen den Noten sind überhaupt nicht genormt. Ich glaube es würde den Rahmen sprengen das jetzt mit den unzählbaren Beispielen zu untermauern. Bin gelinde gesagt schockiert, wenn das in der Schweiz tatsächlich nicht beachtet wird.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 3. Februar 2016 20:42**

Anscheinend fehlt hier leider völlig die Transparenz.

Die Fachkonferenz beschließt in der Regel eine einheitliche Bewertung (Konzept zur

Leistungsbeurteilung). Dort wird genau festgelegt, welche Leistungsnachweise eingebracht werden und woraus sich letztendlich die Zeugnisnote zusammensetzt. Eine dazu erstellte Grafik wird von den Klassenlehrern bei der Klassenpflegschaft vorgestellt.

Wenn man bemerkt, dass ein Schüler gerade völlig absackt (Tendenz 5), erfahren Eltern das doch nicht erst durchs Zeugnis. Hier muss doch zuvor ein Telefonat, Gespräch, Brief etc. stattgefunden haben.

Bestehe auf jeden Fall auf einen Gesprächstermin. Zunächst würde ich, wie bereits geschrieben, einen Zettel über deinen Sohn weiterleiten lassen. Danach würde ich mich mit meinem Problem an das Sekretariat wenden.

Viel Erfolg!

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 3. Februar 2016 20:42**

Ich stehe hier und kann nicht anders, ein Mod mag den Beitrag gerne entfernen:

Ach, Firelilly, plötzlich interessieren dich Fakten?

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 20:43**

#### Zitat von Firelilly

Ich glaube es würde den Rahmen sprengen das jetzt mit den unzählbaren Beispielen zu untermauern. Bin gelinde gesagt schockiert, wenn das in der Schweiz tatsächlich nicht beachtet wird.

Du brauchst überhaupt nichts zu untermauern was Du gar nicht kennst - nämlich unsere Notenverordnung.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Februar 2016 20:44**

#### Zitat von Wollsocken

Nele ... es geht gerade wirklich nicht darum zu erklären, wie ICH zu meinen Noten komme. Damit hier aber keine Missverständnisse aufkommen: Wir bewerten schriftliche Prüfungen auf Zehntel genau, bilden ein gewichtetes Mittel und runden auf halbe Zeugnisnoten. Es gibt keinen pädagogischen Freiraum, da es keine klassischen Mitarbeitsnoten gibt, wie es an den meisten deutschen Schulen üblich ist. Das ist unser System und es hat sich bewährt. Wie Du das findest, ist wurscht.

Da irrst Du ganz gewaltig. Es ist logisch begründbar, dass dieses ach so bewährte Verfahren der Schweiz unsinnig ist.

Ich behaupte mal so ein System zu verteidigen ist nichts anderes als zu sagen "Wir unterrichten Kreationismus zur Erklärung der Arten, das hat sich bewährt". Es ist wissenschaftlich belegbar Unsinn.

So auch das Berechnen eines pseudoarithmetischen Durchschnitts bei ordinalskalierten Werten in der Form, wie es anscheinend bei euch gemacht wird.

Klar, Du kannst da nichts für und musst dich fügen, so etwas würde ich dir nicht ankreiden. Aber das nicht als bullshit zu erkennen und als solchen zu benennen finde ich fatal. Du unterrichtest Naturwissenschaft und gerade da sollte man sich der Logik verschreiben.

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 20:45**

### Zitat von Primarlehrer

ch stehe hier und kann nicht anders, ein Mod mag den Beitrag gerne entfernen:

Ach, Firelilly, plötzlich interessieren dich Fakten?

Nein nein ... Dein Ausdruck der Verwunderung kann hier ruhig stehen bleiben. 😊

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Februar 2016 20:46**

@Firelilly, ich ärgere mich auch sehr darüber, wie hier Dinge abgelaufen sind. Du übertreibst aber m.E., wenn du permanent eine Person hier angreifst. Ich fänds schön, wenn wir wieder zu einem normalen Ton übergehen würden. Förderpädagogen und die Kuschelecke und so...



---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 20:47**

### Zitat von Firelilly

Da irrst Du ganz gewaltig. Es ist logisch begründbar, dass dieses ach so bewährte Verfahren der Schweiz unsinnig ist.

---

Ich irre nicht wenn ich schreibe, es geht nicht darum unser System zu erklären. Du brauchst weder die Sinnigkeit noch die Unsinnigkeit unseres Systems zu begründen, weil es hier und jetzt nicht das Thema ist. Wenn Dir was dran liegt, dann eröffne einen eigenen Thread dafür.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 20:55**

Hier §50 (3) und (4) des Schulgesetzes:

"Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erzielten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern."

Referendaren wird bei uns in der Regel geraten, eine eventuelle 5 sehr sehr gut zu bedenken.

Da die Versetzung nicht mit dem Halbjahreszeugnis ausgesprochen wird, muss eine 5 auf einem Halbjahreszeugnis nicht gewarnt werden. Bei uns gibt es schlicht und einfach auch keine Monita im ersten Halbjahr. Ein mangelhaft ist sozusagen eine Warnung; wird entgegen der Note auf dem Halbjahreszeugnis die Versetzung im zweiten Halbjahr doch gefährdet, wird im zweiten Halbjahr ein Monitum verschickt; bleibt die Leistung mangelhaft, ist sie durch die Note auf dem Halbjahreszeugnis bereits "gewarnt". Da unsere Schulleitung mit einem Richter verheiratet ist, ist sie da sehr firm.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 20:59**

### Zitat von chilipaprika

ach, ganz tolle Schulleitung..Beleg?

Bei 3- und 5 (gegebenfalls minus) ist bei schlechter Mitarbeit selbstverständlich eine 5 möglich, ganz besonders zum Halbjahr, wo es nicht versetzungsrelevant ist.

Selbst wenn es offiziell glatte Noten sind, da ich in NRW eh nicht berechne sondern pädagogisch entscheide, kann mangelhaft durchaus das Prädikat sein, das das komplette Halbjahr charakterisiert..

---

Schön, soweas ist aber bereits nach einer Beschwerde "von oben" gekippt worden. Insofern reden "wir" da "aus Erfahrung".

---

## **Beitrag von „Kiray“ vom 3. Februar 2016 21:00**

Keine Nennung von Bundesland oder Klassenstufe -> völlig überflüssig zu diskutieren.

Wenn der Kollege keine Mails liest/beantwortet/Spamordner, ruf im Sekretariat an und bitte um einen Gesprächstermin bzw. Kontaktaufnahme.

Wenn du Widerspruch gegen die Note einlegen willst, tu das.

Wenn du deinem Sohn helfen wisst, fang bei der Sache an und lernt Mathe.

Und unterschreib das Zeugnis. Verstehe den ganzen Wirbel nicht.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2016 21:08**

Hier übrigens noch zur Ausgangsfrage für den Fall NRW:

"Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern oder Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sollen die Beteiligten versuchen, diese zunächst im Wege einer

Aussprache beizulegen.

Bei einem Vorgehen gegen schulische Entscheidungen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

## 1. Beschwerde

Gegen Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind, kann Beschwerde bei der Schulleitung eingelegt werden. Die Erteilung einzelner Noten im Unterricht oder auf dem Zeugnis und Zwischenzeugnis ist in der Regel kein Verwaltungsakt und daher im Widerspruchsverfahren nicht anfechtbar. In diesem Fall kann eine (Noten-) Beschwerde bei der Schule eingereicht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet dann, ob der Beschwerde durch Änderung der Note abgeholfen wird. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, muss die Schule den Beschwerdevorgang der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt, Bezirksregierung) zur Entscheidung vorlegen.

## 2. Widerspruch

Gegen schulische Entscheidungen, die Verwaltungsakte sind, können die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler Widerspruch bei der Schule einlegen. Verwaltungsakte der Schule sind z.B. die Entscheidung über

- die Aufnahme oder Entlassung der Schülerin oder des Schülers,
- Versetzung oder Nichtversetzung,
- Ordnungsmaßnahmen nach [§ 53 SchulG](#) sowie
- Prüfungsentscheidungen.

Das Widerspruchsverfahren richtet sich nach [§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung \(VwGO\)](#). Der Widerspruch ist bei der Schule einzureichen.

Wenn der Verwaltungsakt der Schule mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist, kann der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes eingelegt werden. Andernfalls kann er binnen eines Jahres eingelegt werden.

Die Schule hat die Möglichkeit, ihre Entscheidung zurückzunehmen und damit dem Widerspruch abzuhalten. Kann sie dem Widerspruch nicht abhelfen, legt sie die Angelegenheit der Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor. Weist die Schulaufsichtsbehörde den Widerspruch gemäß [§ 73 VwGO](#) mit begründetem, mit Rechtsmittelbelehrung versehenem Widerspruchsbescheid zurück, können die Betroffenen innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Zuständig ist gemäß [§ 52 Nr. 3 VwGO](#) in der Regel das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Verwaltungsakt erlassen wurde oder - bei Verpflichtungsklage - zu erlassen wäre. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann dem Gericht übersandt oder beim Gericht zu Protokoll gegeben werden. Anwaltszwang besteht beim Verwaltungsgericht nicht."

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...tung/index.html>

---

**Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2016 21:08**

### Zitat von Wollsocken

In alias Bundesland scheint das mit dem Errechnen auch der Standard zu sein. Ganz so abwegig ist meine Idee offensichtlich nicht.

In unserer Notenverordnung steht, dass die Note sich nicht aus dem arithmetischen Mittel bildet, sondern eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der Schülerleistung ist. Was mir als Lehrer den Spielraum lässt, die Note arithmetisch zu berechnen und dann pädagogisch zu entscheiden. Ich bin bei der Findung der Endnote nicht an die Zehntel-Komma-Stelle gebunden - was jedoch nicht bedeutet, dass ich diese nicht als Grundlage verwenden darf.

Wenn jedoch - wie in diesem Fall wohl nur zwei Klassenarbeiten (mit 3 und 5) übers Halbjahr geschrieben wurden, müsste die mündliche Mitarbeit mindestens mit 5 gewertet werden und dazu noch in die Wertung mit 50:50 einfließen, damit sich arithmetisch gerade noch eine 4,5 ergibt. Das ist schon seltsam. Oder hat der Junior eine dritte Arbeit "unterschlagen" und Papa nicht gezeigt?

Im Hauptfach Mathe nur 2 Arbeiten zu schreiben, halte ich für - wie man sieht - die Notenfindung verhängnisvoll.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Februar 2016 21:12**

#### Zitat von binemei

Würdet ihr euch an den Schulleiter wenden, falls absolut keine Reaktion des Lehrers zu bekommen sein sollte?

Nein, ich würde einfach mal hingehen.

--

In NRW ist ein Widerspruch gegen eine einzelne Note übrigens nicht möglich. Sondern nur ein Widerspruch gegen den Verwaltungsakt an sich (z.B. Nichtversetzung).

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 21:17**

### Zitat von alias

In unserer Notenverordnung steht, dass die Note sich nicht aus dem arithmetischen Mittel bildet, sondern eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der Schülerleistung ist. Was mir als Lehrer den Spielraum lässt, die Note arithmetisch zu berechnen und dann pädagogisch zu entscheiden. Ich bin bei der Findung der Endnote nicht an die Zehntel-Komma-Stelle gebunden - was jedoch nicht bedeutet, dass ich diese nicht als Grundlage verwenden darf.

---

Wir stimmen aber hoffentlich darin überein, dass aufgrund Deiner pädagogischen Entscheidung aus einer 3 keine 5 wird oder so. Mir ist wie gesagt klar, dass ich auf einem anderen Weg zu meinen Noten komme. Deinem ersten Beitrag (den ich vorhin auch zitiert habe) entnehme ich aber, dass auch Du Dich über die fehlende Transparenz im vorliegenden Fall wunderst und natürlich die erbrachten Leistungen des Schülers eine nachvollziehbare Basis für die Bildung der Zeugnisnote sein müssen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2016 21:27**

#### @kodi

Dein Einwurf bezüglich der Ordinalskala greift hier nicht.

Dieser Einwand stimmt, wenn man die Durchschnittsnote aller Schüler berechnet. Diese hat - weil hier eine "Rangfolge" zu Grunde liegt - statistisch gesehen keine Aussagekraft. Das arithmetische Mittel aus den Noten aller Schüler sagt in der Tat nichts darüber aus, wie sich die Leistung in der Klasse verteilt. Ein Schnitt von 3,5 kann bedeuten, dass die Hälfte der Schüler eine 1 und die andere Hälfte eine 6 geschrieben hatte oder dass alle mit 3,5 abgeschlossen haben.

Bei der INDIVIDUELLEN Notenberechnung wird jedoch keine Reihen- oder Rangfolge gebildet, sondern es wird ein Mittelwert errechnet. Und dieses Vorgehen ist mathematisch absolut korrekt. Nur mal so von Mathematiker zu Mathematiker 😊

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Februar 2016 21:34**

Ich finde es schon recht frech, aus den hier gegebenen Informationen zu schließen, dass der Mathelehrer die Note nicht begründen kann. TE hat weder Bundesland noch Alter des Kindes angegeben, nur, dass Sohni immer schon in Mathe schlecht war (deshalb, Wollsocken, vermute ich die Gnaden-4). Eine knappe 3 und eine schlechte 5 zusammen mit einer mangelhaften Mitarbeit kann zu einer 5 führen, und die muss man auch nicht monatelang vorher ankündigen, das Halbjahreszeugnis ist doch genau dafür da, diesen Zwischenstand zu dokumentieren - das kann heilsam sein. Und für die Gespräche sind Sprechtagen da. Ich kann nicht recht nachvollziehen, warum ihr euch plötzlich alle auf die Seite der Mutter (Vater?) schlagt, ohne Näheres zu wissen. Wenn man hier so liest, meint man, man müsse jedem Lehrer die Bude einrennen, wenn er mal eine 5 vergibt. Seid ihr denn begeistert, wenn ihr nach den Halbjahreszeugnissen einen Überlauf im Posteingang habt?

Vielleicht ist alles anders. Vielleicht ist das ein mieser, ungerechter Lehrer, der seine Mail nicht liest und auch sonst auf Tauchstation geht, wenn jemand was von ihm will. Aber ohne ihn zu kennen, können wir das schlüssig nicht beurteilen.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 21:41**

#### Zitat von Piksieben

Ich finde es schon recht frech, aus den hier gegebenen Informationen zu schließen, dass der Mathelehrer die Note nicht begründen kann.

Moment mal ... was ist daran frech? Du vermutest ja auch nur. Es hat bisher noch keiner unterstellt, dass der Mathelehrer die Note nicht begründen kann. Er hat bisher - laut Aussage der Thread-Erststellerin - bisher noch nicht verlauten lassen, wie er zu dieser Note kommt. Das ist der Punkt. Sie und ihr Sohne möchten gerne wissen, wie es dazu kam und ich zumindest halte das für legitim. Ich vermeide den von Dir genannten Überlauf im Posteingang in der Regel dadurch, dass ich meinen Schülern rechtzeitig ihren aktuellen Leistungsstand kommuniziere.

Ich gebe Dir in dem Punkt absolut Recht, dass es sinnlos ist, noch weiter zu diskutieren, solange sich die Thread-Erststellerin nicht weiter dazu geäussert hat.

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Februar 2016 21:42**

Wenn man mal alle persönlichen Befindlichkeiten weglässt, haben eigentlich alle 3 mal geschrieben, dass der Lehrer seine Noten begründen muss, nicht mehr, nicht weniger. Und natürlich macht sich jede Mutter Sorgen um ne Mathe-5 am Gymnasium. Warum sollte man da keinen Gesprächstermin einfordern?

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 3. Februar 2016 21:42**

klar KÖNNTE die Note auch ein Irrtum sein. Ich habe auch Fehler in Zeugnisse gebaut.

Aber warum soll man bei schriftlich 3 und 5 keine 5 geben können? Wenn erst die 3 geschrieben und dann die 5 könnte ja theoretisch eine kolossal schlechte Mitarbeit auch zur schriftlichen 5 geführt haben.

Und was für ein Widerspruch? Kann man tatsächlich in irgendeinem Bundesland Widerspruch gegen einen Note einlegen?

Soweit ich weiß, sind nur Verwaltungsakte anfechtbar. Dazu gehört weder eine einzelne Note noch ein Halbjahreszeugnis.

Auf einem ganz anderen Blatt steht allerdings das Verhalten des Lehrers. Völlig egal, ob er sich versehen hat oder die 5 als gerechtfertigt ansieht- genau das muss er doch jeweils zurückmelden.

---

### **Beitrag von „binemei“ vom 3. Februar 2016 22:14**

Hallo Piksieben,

wie im Ausgangspost zu lesen, hat "Sohni" schon immer in Mathe zu kämpfen gehabt, durch Fleiß aber häufig zufriedenstellende Leistungen erbracht. Bundesland ist NRW, "Sohni" ist in der 9. Klasse.

Nein, monatelang vorher ankündigen muss niemand. Aber auf mehrfache Nachfragen Auskünfte bzw. zum Elternsprechtag einen Termin geben, das wäre schon schön. Auch wenn ich mit meiner 14-jährigen Berufserfahrung hier an zwei Stellen als "umprofessionell" bezeichnet werden musste, weiß ich, dass eine ganz zentrale Lehrerfunktion das Beraten ist, welches ich hier schmerzlich vermisste.

Und ob die Vergabe einer 5 nach einer nur wenige Tage zuvor vor der ganzen Klasse

verlesenen 4 (auch von Gnadenvier war keine Rede) "heilsam" oder gar pädagogisch ist, wage ich doch stark zu bezweifeln. Mein Sohn ist jedenfalls nur eins: FRUSTRIERT (nicht gerade förderlich für die Motivation, sich weiter anzustrengen). Und ich denke, man sollte als Lehrer dafür sorgen, dass ein Schüler das Zustandekommen seiner Note versteht.

Ich weiß, dass man mit seiner Unterschrift, das Gesehen-Haben des Zeugnisses dokumentiert. Aber ich dachte mir, vielleicht kommt dann ja mal eine Reaktion.

Wie dem auch sei. Ich hätte mir gewünscht, dass ihr einfach nur schreibt, wie ihr an meiner Stelle agieren würdet. Ich versuche es nämlich zu vermeiden, ein Fass aufzumachen, da ich ja selbst Lehrerin bin. Da reagieren ja manche Kollegen sehr empfindlich.

An alle:

Vielen Dank für die (sachlichen) Ratschläge! Dass aber manche Mitglieder Fragen wie meine verwenden, um einander gegenseitig persönlich anzugreifen und zu bewerten, finde ich sehr schade - vor allem da es in so vielen Beiträgen der Fall ist. Mit dem eigentlichen Thema hat das oft auch gar nichts mehr zu tun.

Dass ich im aktuellen Fall nun auch noch diese Streitigkeiten angeregt habe, macht die Sache nicht besser.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 22:31**

#### Zitat von binemei

ch weiß, dass man mit seiner Unterschrift, das Gesehen-Haben des Zeugnisses dokumentiert. Aber ich dachte mir, vielleicht kommt dann ja mal eine Reaktion.

Nachvollziehbare Idee ...

Ich meine Karl-Dieter hätte es mal irgendwo geschrieben - geh hin, wenn der sich weiter totstellt. Am Telefon wimmelt es sich viel leichter ab, als wenn man einfach mal persönlich auf der Matte steht.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 3. Februar 2016 22:42**

#### Zitat von alias

Dein Einwurf bezüglich der Ordinalskala greift hier nicht.

Dieser Einwand stimmt, wenn man die Durchschnittsnote aller Schüler berechnet. Diese hat - weil hier eine "Rangfolge" zu Grunde liegt - statistisch gesehen keine Aussagekraft. Das arithmetische Mittel aus den Noten aller Schüler sagt in der Tat nichts darüber aus, wie sich die Leistung in der Klasse verteilt. Ein Schnitt von 3,5 kann bedeuten, dass die Hälfte der Schüler eine 1 und die andere Hälfte eine 6 geschrieben hatte oder dass alle mit 3,5 abgeschlossen haben.

Bei der INDIVIDUELLEN Notenberechnung wird jedoch keine Reihen- oder Rangfolge gebildet, sondern es wird ein Mittelwert errechnet. Und dieses Vorgehen ist mathematisch absolut korrekt. Nur mal so von Mathematiker zu Mathematiker

Wollte eigentlich nach dem Lesen diesen langen Beitrags nicht mehr antworten, aber da hier etwas falsches steht, muss ich es doch kurz berichtigen:

Dein erster Absatz hat im Grunde nichts mit einer Ordinalskale zu tun. Genau das gleiche "Problem" hat man auch bei einer Differenzskala.

Dein letzter Absatz ist mathematisch leider falsch.

"Punkte" sind auf einer Differenzskala angeordnet.

"Noten" sind i.d.R. jedoch nur auf einer Differenzskala angeordnet.

Beispiel:

Schüler 1:

1. Arbeit mit 0 von 100 Punkten. Er erhält eine 6.
2. Arbeit mit 100 von 100 Punkten. Er erhält eine 1.

Lehrer:

$$(6+1):2=3,5$$

Der Schüler steht also zwischen 3 und 4.

Schüler 2:

1. Arbeit 50 von 100 Punkten. Er erhält noch so gerade eine 4 (Nur knapp an der 5 vorbei!).
2. Arbeit 50 von 100 Punkten. Er erhält noch so gerade eine 4 (Nur knapp an der 5 vorbei!).

Lehrer:

2 mal noch knapp eine 4 ist insgesamt noch so gerade eine 4 (Nur knapp an der 5 vorbei!).

Das ist "unfair", weil beide Schüler 100 von 200 Punkten haben. Warum soll ein Schüler zwischen 3 und 4 stehen und der andere Schüler fast 5 stehen obwohl beide Schüler gleich viele Punkte haben?

---

## Beitrag von „binemei“ vom 3. Februar 2016 22:56

Hallo Volker\_D,

dein Beitrag liefert interessante Argumente für die Fragwürdigkeit von Noten bzw. für das Infragestellung der Eignung von Zahlen zum Zwecke der Beschreibung von Schülerleistungen. Umso wichtiger ist es, diese zu erklären. Dies bestärkt mich darin, dem Ratschlag zu folgen, persönlich auf der Matte zu stehen. Danke!

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 3. Februar 2016 23:00**

### Zitat von Volker\_D

Das ist "unfair", weil beide Schüler 100 von 200 Punkten haben. Warum soll ein Schüler zwischen 3 und 4 stehen und der andere Schüler fast 5 stehen obwohl beide Schüler gleich viele Punkte haben?

Ich hole mal tiiiiief Luft und kommentiere das - entgegen meinem bis eben noch gefassten Vorsatz - doch noch mal:

Gleiches Rechenbeispiel mit der schweizerischen Notenskala:

Note = erreichte Punktzahl : Maximalpunktzahl \* 5 + 1

Schüler 1:

1. Arbeit mit 0 von 100 Punkten --> Note 1.0
2. Arbeit mit 100 von 100 Punkten --> Note 6.0

Durchschnitt --> 3.5

Schüler 2:

1. Arbeit mit 50 von 100 Punkten --> Note 3.5
  2. Arbeit mit 50 von 100 Punkten --> Note 3.5
- Durchschnitt --> 3.5

Ergebnis: gleich viele Punkte = gleiche Note. Beide übrigens ungenügend.

Ich sage ausdrücklich nicht, dass unser System der Notengebung fair oder unfair ist. Ich sage nur es ist anders und sowieso in einem anderen Kontext zu bewerten, da es z. B. keine Zugangsbeschränkung an den Unis gibt, also mit einer 4.0 auf dem Maturzeugnis alles studiert werden kann.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 4. Februar 2016 00:28**

Hi, Wollsocke. Du hast aber auch das "i.d.R" am Anfang meines Beitrags gesehen? Du hast auch bemerkt, dass ich nicht bezug auf deinen Beitrag nahm, sondern auf einen anderen?  
Aber selbst wenn eine Notenskala auch gleichzeitig eine Differenzskala ist, ist die Notenbildung z.T. fragwürdig.

Was ist, wenn die eine Arbeit nur einen Zeitraum von 6 Wochen abdeckt und man 100 Fakten auswendig lernen musste, während das zweite Thema 8 Wochen abdeckte und man 150 Fakten lernen musste. Wie gewichtet man die Arbeiten? Im Verhältnis 1:1, 6:8 oder 100:150?

Was ist, wenn Lehrer in einem Zeitraum 3 Wochen krank war?

Was ist, wenn ein Lehrer die Aufgaben 1 zu 1 aus dem Unterricht übernimmt und ein anderer nicht?

Was ist, wenn ein Schüler 4 Wochenstunden das Fach hat und ein anderer 5 Stunden?

...

Rechen wird nie ganz sinnvoll sein.

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 4. Februar 2016 06:45**

### Zitat von Volker\_D

Was ist, wenn die eine Arbeit nur einen Zeitraum von 6 Wochen abdeckt und man 100 Fakten auswendig lernen musste, während das zweite Thema 8 Wochen abdeckte und man 150 Fakten lernen musste. Wie gewichtet man die Arbeiten? Im Verhältnis 1:1, 6:8 oder 100:150?

Was ist, wenn Lehrer in einem Zeitraum 3 Wochen krank war?

Was ist, wenn ein Lehrer die Aufgaben 1 zu 1 aus dem Unterricht übernimmt und ein anderer nicht?

Was ist, wenn ein Schüler 4 Wochenstunden das Fach hat und ein anderer 5 Stunden?

...

Ja, genau das sind ja Gründe, warum Noten nur ordinalskaliert sind. Da könnte man noch unzählige weitere Beispiele bringen. In diesen fast beliebig vielen Beispielen ist es immer so, dass die Leistung, die zu der einen Note, sagen wir eine Zwei, geführt hat, mit einer in einem anderen Zusammenhang vergebenen zwei im Regelfall kaum direkt vergleichbar ist. Man kann Noten deshalb schlicht und einfach nicht miteinander verrechnen, bzw. man kann schon, aber

der dabei herauskommende Wert hat keinesfalls die Aussage eines arithmetischen Mittels, was manch einer sich dabei erhofft.

Wenn man diesen Zusammenhang durchschaut hat, dann wird man vom Begründen einer Gesamtnote durch einen berechneten Durchschnitt Abstand nehmen. Leider scheinen in einigen Ländern und Bundesländern die Verantwortlichen für die gesetzliche Grundlage der Notenbildung eben wirklich Mathenieten zu sein und gar nicht die Hintergründe zu verstehen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2016 07:42**

#### Zitat von Wollsocken

Ich halte mich selbstverständlich an das gültige Reglement über die Notenverordnung des Kantons Baselland.

Genau das (die rein mathematische Berechnung der Noten) ist aber in den mir bekannten deutschen Bundesländern nicht erlaubt

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2016 08:13**

#### Zitat von Wollsocken

Schüler 2:

1. Arbeit mit 50 von 100 Punkten --> Note 3.5
  2. Arbeit mit 50 von 100 Punkten --> Note 3.5
- Durchschnitt --> 3.5

Nach den mir bekannten und in Deutschland wohl gebräuchlichen Notenskalen wäre das irgendwas zwischen 4 und 4-

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 4. Februar 2016 08:44**

### Zitat von Kiray

Wenn du deinem Sohn helfen wisst, fang bei der Sache an und lernt Mathe.

### Zitat von Karl-Dieter

--

In NRW ist ein Widerspruch gegen eine einzelne Note übrigens nicht möglich. Sondern nur ein Widerspruch gegen den Verwaltungsakt an sich (z.B. Nichtversetzung).

Also was sich Anwaltpapi dann dabei gedacht haben mag....schade, dass ich nicht mehr weiß, wie das ausging!

### Zitat von binemei

Ich weiß, dass man mit seiner Unterschrift, das Gesehen-Haben des Zeugnisses dokumentiert. Aber ich dachte mir, vielleicht kommt dann ja mal eine Reaktion.  
Dein Vorgehen wurde zu Recht kritisiert.

Woher soll der Kollege wissen, dass du, trotzdem du weißt, dass du lediglich die Kenntnisnahme des Zeugnisses unterschreibst, wegen einer bestimmten Note nicht unterschreibst? Den einzigen, den das überhaupt interessiert, ist der Klassenlehrer und der wird sich das denken, was ich mir bei fehlenden Unterschriften denke: "Kann nicht so schwer sein und einen Stift in die Hand zu nehmen/ nervige Nachlässigkeit des Erziehungsberechtigten".

Dein Sohn könnte durchaus selbst zum Lehrer gehen und fragen, woran er als erstes arbeiten muss, damit die 5 sich nicht wiederholt.

Anfang des Schuljahres müssen in NRW von allen Lehrern die mündlichen Notenzusammensetzungen (schriftlich ist es ja gerade in Mathe eindeutig) erläutert werden.  
Frag deinen Sohn, wo seine Notizen dazu sind.

---

### **Beitrag von „binemei“ vom 4. Februar 2016 09:34**

Hallo Primarlehrer,

ich wiederhole nochmals, was ich bereits geschrieben habe:

1. Mein Sohn bzw. wir zusammen haben gelernt, und ich helfe ihm.
2. Ich will gar keinen Widerspruch gegen eine einzelne Note einlegen bzw. kein "Fass" aufmachen. Mir ging es nur um die Aufklärung von Widersprüchen. Hintergrund eines solchen Gedankens ist, dass man sich eher eine Strategie zur Verbesserung von Noten überlegen kann, wenn man möglichst genau weiß, wie eine wenig erbauliche Note zustande gekommen ist.
- 3." Woher soll der Kollege wissen....?" Ich habe ihm dies, wie bereits erwähnt, mitgeteilt.
4. Die mündliche Note wurde nicht erläutert. Erst recht gab es keine Gelegenheit dazu Notizen zu machen. Darum ging es mir ja.

Ich denke, das Thema ist mehr als erschöpfend behandelt worden. Wenn jetzt schon wieder von "Anwaltspapi" oder Ähnlichem angefangen wird, geht es wieder in die unsachliche Richtung. Das braucht doch keiner!!! Ebenso wenig möchte ich ein "nerviger Elternteil" sein bzw. hier nerven.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 10:38**

#### Zitat von Trantor

Nach den mir bekannten und in Deutschland wohl gebräuchlichen Notenskalen wäre das irgendwas zwischen 4 und 4-

Richtig. Unsere SuS müssen etwa 60 % richtig haben für "bestanden". "Schwieriger" ist es deswegen aber auch nicht bei uns, halt einfach anders.

#### Zitat von Trantor

Genau das (die rein mathematische Berechnung der Noten) ist aber in den mir bekannten deutschen Bundesländern nicht erlaubt

Richtig. Bei uns wäre das, was ihr "pädagogischen Spielraum" nennt, also das Runden der Zeugnisnote nach dem Ermessen des Lehrers, nicht erlaubt.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 4. Februar 2016 10:48**

### Zitat von Wollsocken

Richtig. Unsere SuS müssen etwa 60 % richtig haben für "bestanden". "Schwieriger" ist es deswegen aber auch nicht bei uns, halt einfach anders.

Richtig. Bei uns wäre das, was ihr "pädagogischen Spielraum" nennt, also das Runden der Zeugnisnote nach dem Ermessen des Lehrers, nicht erlaubt.

das ist auch in manchen BL nur zu einem verschwindend geringen Maße erlaubt

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Februar 2016 11:11**

Machen wir uns doch nichts vor, wenn "Runden" nicht erlaubt ist bzw. der pädagogische Spielraum dann wird in den "mündlichen" (je nachdem wie sie dann heißen und sich zusammensetzen) Noten der Stunden davor halt was gedreht, so dass das gewünschte Ergebnis nachher passt.

Es kann doch keiner ernsthaft behauptet, dass Noten, egal ob "pädagogischer Spielraum" vorhanden ist, objektiven Ansprüchen genügen.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 11:50**

#### Zitat von Volker\_D

Du hast auch bemerkt, dass ich nicht bezug auf deinen Beitrag nahm, sondern auf einen anderen?

Ich habe mit meinem Rechen-Gegenbeispiel aber explizit auf Deinen Beitrag bezug genommen und zwar nur und ausschliesslich um zu zeigen, dass man diese eine rechnerische Ungerechtigkeit (und es ist eben nur eine von gefühlten 1000 Ungerechtigkeiten bei der Notengebung) vermeiden kann, in dem man die Notenskala entsprechend anpasst.

Für alle weiteren Ungerechtigkeiten, die Du in Deinem Beitrag erwähnst, zitiere ich mich einfach selbst:

### Zitat von Wollsocken

Ich sage ausdrücklich nicht, dass unser System der Notengebung fair oder unfair ist. Ich sage nur es ist anders und sowieso in einem anderen Kontext zu bewerten, da es z. B. keine Zugangsbeschränkung an den Unis gibt, also mit einer 4.0 auf dem Maturzeugnis alles studiert werden kann.

Was daran schon wieder so missverständlich zu interpretieren ist ... Nein, ich behaupte eben NICHT, dass unser System das beste der Welt und mega-objektiv und keine Ahnung was ist. Ich sage, es hat im Kontext seine Berechtigung so wie es ist.

### Zitat von Karl-Dieter

Machen wir uns doch nichts vor, wenn "Runden" nicht erlaubt ist bzw. der pädagogische Spielraum dann wird in den "mündlichen" (je nachdem wie sie dann heißen und sich zusammensetzen) Noten der Stunden davor halt was gedreht, so dass das gewünschte Ergebnis nachher passt.

Ich gebe überhaupt keine klassischen Mitarbeitsnoten. Mündliche Noten gibt es nur auf Vorträge bzw. mündliche Prüfungen wobei letztere bis auf die mündliche Maturprüfung die absolute Ausnahme sind.

Selbstverständlich nutze ich an vielen Stellen meinen subjektiven, pädagogischen Ermessensspielraum. Indem ich z. B. das Prüfungs niveau entsprechend festlege oder Schülern erlaube eine Prüfung zu wiederholen weil z. B. im privaten Bereich irgendwas schlimmes passiert ist. Oder oder oder ...

### Zitat von Firelilly

Man kann Noten deshalb schlicht und einfach nicht miteinander verrechnen, bzw. man kann schon, aber der dabei herauskommende Wert hat keinesfalls die Aussage eines arithmetischen Mittels, was manch einer sich dabei erhofft.

... und weil Du zu Deinen Zeugnisnoten NICHT über ein arithmetisches Mittel kommst, sind sie super zuverlässig und super fair. Das ist jetzt Beamtenlogik, würde ich sagen. Herzlichen Glückwunsch, mathematisch alles richtig gemacht, aber stattdessen die nächste Ungerechtigkeit implementiert, nämlich den "pädagogischen Ermessensspielraum", den der Schweizer eben "pädagogische Willkür" nennen würde. Wir haben es nicht mit irgendwelchen

statistischen Datensätzen zu tun, auf die man irgendwelche mathematischen Regeln anwendet, weil das so gehört, wir haben es mit Schülerinnen und Schüler zu tun, die möglichst "gerecht" behandelt werden wollen. Das Hauptargument, weshalb wir - mathematisch nicht korrekt - ein gewichtetes arithmetisches Mittel für die Zeugnisnoten bilden, ist nicht etwa die Klagewut unserer Eltern, sondern schlicht und ergreifend TRANSPARENZ. Für unsere SuS ist zu jedem Zeitpunkt eindeutig nachvollziehbar, wo sie leistungsmässig gerade stehen. Sie können sich jederzeit ausrechnen, ob es zum Bestehen gerade reicht oder wie viel sie noch tun müssen, damit es reicht.

Notengebung ist immer - egal nach welchem System - mit einer gewissen subjektiven Ungerechtigkeit behaftet. Zu unserem Schulsystem passt es so, wie wir es machen, aber am besten. Das ist eine emotionale und keine rationale Entscheidung. Würde ich meinen SuS erklären ... "passen Sie auf, ab morgen wird nicht mehr gerechnet, sondern ich entscheide nach meinem pädagogischen Ermessen, ob ich die Zeugnisnote auf- oder abrunde" würden die instantan den Aufstand proben. Unsere SuS sind es so gewohnt und sie schätzen diese Art der Transparenz. Es gibt wirklich nichts, was die mehr hassen, als Dinge, die sie als willkürlich und undurchsichtig empfinden. Ein deutscher Kollege hier an der Schule hat das zu Beginn seiner Tätigkeit in Unkenntnis der gültigen Notenverordnung mal versucht, mit dem "pädagogischen Runden". Der ist im Konvent direkt dafür gesteinigt worden.

Pädagogischer Freiraum hin oder her ... es muss auch im deutschen System nachvollziehbar sein, wie eine Note gebildet wurde und genau darum ging es im Falle der Thread-Erststellerin und ihrem Sohn.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 11:56**

#### Zitat von binemei

Ebenso wenig möchte ich ein "nerviger Elternteil" sein bzw. hier nerven.

Du nervst nicht, keine Sorge. Versuch einfach die Beiträge zu ignorieren, die für Dich nicht nützlich sind. Ich hoffe, Du hast dennoch ein paar Tipps bekommen, die Dich in der Sache weiterbringen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2016 12:13**

Ich bin definitiv mal wieder froh, im schönen Hessenland und nicht in der Schweiz zu sein

---

### **Beitrag von „Mamimama“ vom 4. Februar 2016 12:28**

Hallo,

an unserer Schule ist es üblich dem Zeugnis bei Noten schlechter als ausreichend Förderempfehlungen beizulegen. Darauf steht auch, dass man sich mit dem Fachlehrer in Verbindung setzen sollte, um Fördermaßnahmen zu besprechen. (leider machen das nur wenige Eltern) Ich dachte, dass wäre an allen Schulen in NRW üblich. Von Grundschulen kenne ich das auch.

Also denke ich, dass dem Mathekollegen doch an einem Gespräch mit den Eltern liegen müsste. (Vielleicht nicht, um Noten zu diskutieren) aber zumindest, um Fördermaßnahmen zu besprechen.

LG

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Februar 2016 12:30**

LFE legen wir für jede 5 bei, wenn die Versetzung mit den Noten gefährdet wäre, gibt es einen mit Eltern und Schülern zu besprechendem Förderplan. In der 6 auch, wenn alle Hauptfächer nur 4 sind

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 12:40**

#### Zitat von Trantor

Ich bin definitiv mal wieder froh, im schönen Hessenland und nicht in der Schweiz zu sein

Mir geht es umgekehrt. Aber es ist doch schön, dass Du in Hessen zufrieden bist und ich in der Schweiz. 😊

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 4. Februar 2016 12:51**

#### Zitat von Trantor

Genau das (die rein mathematische Berechnung der Noten) ist aber in den mir bekannten deutschen Bundesländern nicht erlaubt

in bayern am gymnasium ist das üblich. du bildest die note nach dem arithmetischen mittel, und fertig. abweichungen musst du schon verdammt gut begründen und dann dem votum der klassenkonferenz (alle lehrer, die in der klasse unterrichten) aussetzen. ausnahme ist nur der bereich um die notengrenzen herum (n.5), da verfahren schulen unterschiedlich. mancherorts musst die bessere note verteidigen, anderswo die schlechtere, aber in jedem fall muss das im protokoll der notenkonferenz mit begründung und votum der konferenz vermerkt sein. einfach so vom mittel abweichen ist also nicht, zumindest nicht am bayerischen gymnasium. (dass es andere wege gibt, das zu umgehen, z.b. schnell noch eine passende mündliche note machen, ist eine andere frage.)

---

### **Beitrag von „Modal Nodes“ vom 4. Februar 2016 17:18**

#### Zitat von binemei

Gut, vielleicht bin ich auch zu pingelig.

Nein, bestimmt nicht. Das Verhalten des Kollegen ist m.E. unverschämt.

#### Zitat von Firelilly

Wenn ich bei einer Ordinalskala einen "Durchschnitt" errechne, dann habe ich doch kein arithmetisches Mittel. Dazu bräuchte ich eine Intervallskala, was Noten allerdings keinesfalls sind. Mit anderen Worten, die Abstände zwischen den Noten sind überhaupt nicht genormt.

Stimmt mathematisch schon. Ich denke aber, durch die Darstellung als Zahl erreicht man so eine Art "Pseudo-Intervall-Skalierung".

Selbst bei der Ausnutzung deines pädagogischen Spielraums, musst du aus den drei Noten "2", "3" und "3" irgendwie ein Mittel herausfinden. Willst du den Modus oder den Median nehmen?

---

## **Beitrag von „alias“ vom 4. Februar 2016 17:57**

### Zitat von Trantor

Genau das (die rein mathematische Berechnung der Noten) ist aber in den mir bekannten deutschen Bundesländern nicht erlaubt

Quatsch. Zeig mir die Verordnung, in der steht, dass die mathematische Berechnung "nicht erlaubt" sei. Die Notenverordnungen besagen jedoch, dass das Endergebnis der Note nicht durch die rein Mathematische Ermittlung erfolgen soll.

### Zitat von Trantor

Nach den mir bekannten und in Deutschland wohl gebräuchlichen Notenskalen wäre das irgendwas zwischen 4 und 4-

Es schwingen eine Menge verschiedener Notenskalen durch die Landschaft und es ist durchaus richtig, dass bei diesen Gauß'schen Normalverteilungsskalen oder verschobenen Punkteskalen ein arithmetisches Mitteln der Note Quatsch und Verzerrungen ergibt.

Ich verwende nur die lineare Skala, die auch Wollsocken mit der Punkteformel beschreibt - auch aus diesem Grund heraus. Eigentlich sollte mal jemand gegen Verwendung anderer Skalen klagen. Auch aus dem beschriebenen Grund, dass die Notenfindung dadurch den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die Juristen haben das für ihre Staatsexamen bereits durchgesetzt - hier muss die lineare Punkteskala auch linear auf eine Notenskala abgebildet werden.

Auch für die Abschlussprüfungen sind - zumindest in Ba-Wü - lineare Skalen vorgegeben.

Bevor jemand anfängt über die Aufweichung des Leistungsprinzips und zu gute Noten zu lamentieren:

Die Spreizung der Notenskala ergibt sich durch die Spreizung der Anforderungen in den Tests von alleine - auch wenn die Punkte linear umgerechnet werden. 😊

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 4. Februar 2016 18:19**

### Zitat von kecks

einfach so vom mittel abweichen ist also nicht, zumindest nicht am bayerischen gymnasium. (dass es andere wege gibt, das zu umgehen, z.b. schnell noch eine passende mündliche note machen, ist eine andere frage.)

Man kann die mündlichen Noten auch langsam machen. Nachvollziehbar sind sie trotzdem nicht.

Außerdem fängt die Subjektivität schon viel früher an, die Aufgaben können mehr Transfer verlangen oder weniger, die einfachen können mehr Punkte kriegen, als die schwierigen oder umgekehrt. Und wie hier im anderen Thread schon ausführlich diskutiert wurde, orientiert man sich auch immer mehr oder weniger an der interindividuellen Bezugsnorm, was noch viel weniger objektiv ist.

Aber zurück zur 5 in der Ausgangsfrage: wenn aus einer 4 eine 5 wird und der Lehrer nicht zu erreichen ist, würde ich auch vermuten, dass mehr, als nur "schwach in Mathe" ist, nämlich dass sich der Lehrer ärgert, weil ein Schüler zunehmend dicht macht und sich auch nicht mehr einbringt. Im mündlichen hat er ja dann auch 5en und die gibt man nur, wenn ein Schüler nicht nur nichts weiß, sondern auch nicht mal versucht, was beizutragen. So vermute ich wenigstens, wissen kanns nur der Lehrer, der sich eigentlich äußern muss.

---

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 4. Februar 2016 18:23**

### Zitat von binemei

Hallo Primarlehrer,

ich wiederhole nochmals, was ich bereits geschrieben habe:

1. Mein Sohn bzw. wir zusammen haben gelernt, und ich helfe ihm.
2. Ich will gar keinen Widerspruch gegen eine einzelne Note einlegen bzw. kein "Fass" aufmachen. Mir ging es nur um die Aufklärung von Widersprüchen. Hintergrund eines solchen Gedankens ist, dass man sich eher eine Strategie zur Verbesserung von Noten überlegen kann, wenn man möglichst genau weiß, wie eine wenig erbauliche Note

zustande gekommen ist.

3." Woher soll der Kollege wissen....?" Ich habe ihm dies, wie bereits erwähnt, mitgeteilt.

4. Die mündliche Note wurde nicht erläutert. Erst recht gab es keine Gelegenheit dazu Notizen zu machen. Darum ging es mir ja.

Ich denke, das Thema ist mehr als erschöpfend behandelt worden. Wenn jetzt schon wieder von "Anwaltpapi" oder Ähnlichem angefangen wird, geht es wieder in die unsachliche Richtung. Das braucht doch keiner!!! Ebenso wenig möchte ich ein "nerviger Elternteil" sein bzw. hier nerven.

Lies bitte genau. Anwaltpapi drehte sich um etwas von dir Unabhängiges. Du hast ganz klar gesagt, dass du nicht unterschreibst, weil du eine Reaktion vom Fachlehrer erwartest. Der Fachlehrer wird wahrscheinlich nicht zum Klassenlehrer, der für die Unterschriftenkontrolle zuständig ist, gehen und nachfragen. Woher soll er es also wissen? Dass du anderweitig mit ihm Kontakt aufgenommen hast ist ok. Reagiert er nicht darauf, müsstest du doch eigentlich wissen, an wen du dich wenden kannst. Ich würde da kurzen Prozess machen. Vor allem verstehe ich immer noch nicht, warum dein Sohn das alles nicht erfragen kann - auch im Nachhinein.

Ich habe nicht geschrieben, dass die mündliche Note erläutert werden muss, sondern das Zustandekommen derer am Anfang des Schuljahres.

Zum Thema Fördermaßnahmen: schau bitte selbst nach, aber m.E. muss der Fachlehrer die entsprechenden Förderempfehlungen mitgeben, wenn es eine 5 verteilt. War an meiner Ref Schule so und die waren GANZ korrekt. Fordere das also ein.

Aber da du dich garantiert wieder angegriffen fühlst. Viel Spaß beim in die Länge ziehen.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 18:47**

#### Zitat von Primarlehrer

Der Fachlehrer wird wahrscheinlich nicht zum Klassenlehrer, der für die Unterschriftenkontrolle zuständig ist, gehen und nachfragen.

Der Fachlehrer IST in diesem Fall der Klassenlehrer.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 4. Februar 2016 19:13**

### Zitat von Wollsocken

Ich habe mit meinem Rechen-Gegenbeispiel aber explizit auf Deinen Beitrag bezug genommen und zwar nur und ausschliesslich um zu zeigen, dass man diese eine rechnerische Ungerechtigkeit (und es ist eben nur eine von gefühlten 1000 Ungerechtigkeiten bei der Notengebung) vermeiden kann, in dem man die Notenskala entsprechend anpasst.

Ah. Ok. Alles klar. Ich hätte vielleicht selbst ausführlicher schreiben sollen warum ich "i.d.R." geschrieben habe.

Wobei ich mir nicht sicher bin, ob es immer besser ist, wenn man von 1000 Ungerechtigkeiten nur eine löst. Ich glaube es gibt Fälle (u.a. evt. sogar dieser?) bei dem eine Ungerechtigkeit mehr viele andere Ungerechtigkeiten wieder aufheben/relativieren. Das "Problem" ist es wohl, dies zu "begründen" bzw. "richtig"/"gerecht" zu machen. Bei einem einfachen Rechnen hat mein eine einfache Regel hinter der man sich "verstecken" kann. Das macht es uns Lehrern natürlich einfacher. Wir brauchen nicht so viel Denken und es ist leichter nachzuvollziehen. Insofern finde ich persönlich das "Schweizer Modell" schön "arbeitserleichternd". (Das ist nicht negativ gemeint!)

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 4. Februar 2016 19:38**

#### Zitat von Volker\_D

Insofern finde ich persönlich das "Schweizer Modell" schön "arbeitserleichternd". (Das ist nicht negativ gemeint!)

Ich habe weiter unten im Beitrag erklärt warum wir es so machen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2016 10:08**

#### Zitat von alias

Quatsch. Zeig mir die Verordnung, in der steht, dass die mathematische Berechnung "nicht erlaubt" sei. Die Notenverordnungen besagen jedoch, dass das Endergebnis der Note nicht durch die rein Mathematische Ermittlung erfolgen soll.

Hessische Verordnung zur Zweijährigen Berufsfachschule (nur mal als ein Beispiel, weil ich sie gerade auf dem Desktop gespeichert habe): "Die Vornoten dürfen nicht schematisch errechnet werden, bei ihrer Festsetzung ist die Leistungsentwicklung der Schülerinnen oder Schüler während der Ausbildung zu berücksichtigen."

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 5. Februar 2016 11:35**

Nordrhein-Westfalen, APO WBK, §17 (Grundsätze der Leistungsbewertung):

"Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig."

---

### **Beitrag von „alias“ vom 5. Februar 2016 14:11**

#### Zitat von neleabels

Nordrhein-Westfalen, APO WBK, §17 (Grundsätze der Leistungsbewertung):

"Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig."



Also doch würfeln? Oder wie?

Dein Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen:

#### Zitat

(2) Für die Studierenden ist für jeden Kurs eine Kursabschlussnote zu ermitteln. Sie ergibt sich in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“

(§ 18) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 19). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. **Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.**

Alles anzeigen

Meinem Verständnis nach bezieht sich dieser Satz nur auf den Satz zuvor, der die Regelung für Kurse ohne Klausuren beschreibt.

Die anderen Paragrafen muss man in diesem Zusammenhang wohl ebenfalls hinzuziehen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...oom=auto,-68,24>

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2016 15:28**

#### Zitat von alias

Meinem Verständnis nach bezieht sich dieser Satz nur auf den Satz zuvor, der die Regelung für Kurse ohne Klausuren beschreibt.

Das macht doch gar keinen Sinn. Wenn es nur eine mündliche Note gibt, dann kann man doch sowieso nichts berechnen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 5. Februar 2016 16:35**

Eine "mündliche Note" wird hier nicht erwähnt, sondern die "Sonstige Mitarbeit". Das können auch Facharbeiten oder Werkstücke sein.

Davon abgesehen macht der ganze Paragraf nicht übermäßig Sinn - speziell der letzte Satz 😊

---

### **Beitrag von „Bingenberger“ vom 5. Februar 2016 17:24**

Man könnte bei diesem Paragrafen in der Tat die Frage stellen, wie "gleichwertig Bildung aus zwei Endnoten" gemeint ist, wenn nicht eine rechnerische Ermittlung. Viel Spielraum lässt eine Verarbeitung zweier Endnoten ja nun nicht gerade.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 5. Februar 2016 17:33**

Wollte ich auch gerade schreiben.

In demselben Dokument heißt es:(§26a)

*Die Abschlussnote beruht je zur Hälfte auf der Vornote und auf der Prüfungsnote, in den Fällen des § 26 b Abs. 2 und 3 im Verhältnis 5:3:2 auf der Vornote, der Prüfungsnote und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung. Ergeben sich in den Fällen des § 26 b Abs. 2 und 3 beider Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist bis einschließlich zur Dezimalstelle 5 die bessere Note festzusetzen.*

An dieser Stelle wird eindeutig gerechnet. Woher sollten sonst die Dezimalstellen kommen.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 5. Februar 2016 17:58**

Eine rechnerische Ermittlung der Endnote ist nicht zulässig. Daran gibt es nichts zu deuteln.

Die sonstige Mitarbeit und die Klausuren sind gleichwertig zu berücksichtigen - das heißt nicht, dass irgendetwas berechnet werden muss.

In §26 geht es um die Berechnung der Abschlussnoten des Mittleren Bildungsabschlusses. Der Unfug mit den Nachkommastellen ist den Forderungen der KMK geschuldet. Das hat mit der eigentlich Vernünftigen Notengebund im normalen Schulbetrieb nichts zu tun. Man sollte allerdings schon wissen, wie man Rechtstexte liest, wenn man damit argumentieren will.

Die Notenstufen sind im Schulgesetz des Landes NRW §48 genau definiert:

Zitat

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im

besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Alles anzeigen

Wie man diese Definitionen in miteinander maschinell verrechnen kann, hat mir noch niemand jemals verraten können.

Wie findet man eine Bewertung als Lehrer? Ganz einfach - indem man seine Anforderung vernünftig operationalisiert und die gegebenen Leistungen unter Berücksichtigung pädagogischer Überlegungen als Grundlage zur Einordnung in das oben zitierte Raster verwendet.

Wenn man tatsächlich so wenig von seiner eigenen Expertise als Lehrer hält, dass man meint, dass alles, was nicht auf dem Display eines Taschenrechners abgelesen werden kann, bloße Raterei und Willkür ist, dann gibt man m.E. ein reichlich schwaches Bild als Fachmann oder -frau fürs Unterrichten und Bewerten ab.

Ich kann nur wiederholen - dieser Nachkommastellenfetischismus z.B. in Bayern sieht für mich immer so aus, als ob man mit einem Zollstock einen Hausgrundriss ausmisst, dass ganze im Taschenrechner auf zwei Nachkommastellen genau berechnet und sich dann darüber freut, dass man sein Haus auf einen hundertstel Millimeter genau berechnet hat.

---

**Beitrag von „Piksieben“ vom 5. Februar 2016 18:29**

Neleabels, du solltest schon mal lesen, was du selber schreibst.

Du hast behauptet, Noten dürften in NRW nicht gemittelt werden. Aus der zitierten Vorschrift geht hervor, dass sie an einigen Stellen errechnet werden müssen. So wie die Noten im Staatsexamen auch.

Man mag das finden, wie man will, aber das war gar nicht die Frage, und die Leute hier dann so darzustellen, als seien sie ohne Excel unfähig, ein Urteil zu fällen, ist überheblich.

Ich habe einen Ermessensspielraum. Aber meine Noten müssen nachvollziehbar sein. Das sind sie nicht, wenn ich aus einer 1 und einer 2 eine 4 mache.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 5. Februar 2016 18:59**

#### Zitat von Piksieben

Man mag das finden, wie man will, aber das war gar nicht die Frage, und die Leute hier dann so darzustellen, als seien sie ohne Excel unfähig, ein Urteil zu fällen, ist überheblich.

Einige haben hier aber deutlich gezeigt, dass sie der eben leider nur scheinbaren Objektivität berechneter Notendurchschnitte erliegen, weil sie nicht genug Verständnis für die Problematik einer Ordinalskala haben.

Wenn ich eines in meinen Physik Praktika während des Chemiestudiums gelernt habe, dann war es mir genau Gedanken zu machen, wo Fehlerquellen liegen, welche Größenordnung diese haben, und welche Aussagen man wirklich gesichert treffen kann.

Ich muss Nele recht geben, dass man durchaus seiner eigenen Expertise vertrauen sollte bei der Notenbildung. Und Begründungen lassen sich viel vernünftiger und nachvollziehbarer finden, wenn man aus seiner Erfahrung und seiner Fachkenntnisse, den Beobachtungen des Schülers usw. argumentiert und seine Entscheidung darlegt. Dafür brauche ich keine Berechnung eines Durchschnittswerts, der aufgrund der Ordinalskalaproblematik rein sachlich nämlich eben gerade nicht zu der Aussage verwendet werden dürfte, für die er argumentativ bei vielen bei ihrer Notenbegründung herangezogen wird.

#### Zitat von Piksieben

Ich habe einen Ermessensspielraum. Aber meine Noten müssen nachvollziehbar sein.  
Das sind sie nicht, wenn ich aus einer 1 und einer 2 eine 4 mache.

Wer hat denn bitte diesen Fall ins Spiel gebracht? Ich glaube den hast Du Dir selber ausgedacht.

---

## **Beitrag von „neleabels“ vom 6. Februar 2016 09:59**

### Zitat von Piksieben

Neleabels, du solltest schon mal lesen, was du selber schreibst.

Du hast behauptet, Noten dürften in NRW nicht gemittelt werden. Aus der zitierten Vorschrift geht hervor, dass sie an einigen Stellen errechnet werden müssen. So wie die Noten im Staatsexamen auch.

Man mag das finden, wie man will, aber das war gar nicht die Frage, und die Leute hier dann so darzustellen, als seien sie ohne Excel unfähig, ein Urteil zu fällen, ist überheblich.

Ich habe einen Ermessensspielraum. Aber meine Noten müssen nachvollziehbar sein. Das sind sie nicht, wenn ich aus einer 1 und einer 2 eine 4 mache.

Also noch einmal für dich schwer Begreiflichen:

Die APOS in NRW legen fest, dass die Abschlussbewertungen für den Schulbetrieb in NRW nicht rechnerisch ermittelt werden dürfen. Dass aus einer "sehr guten" und einer "guten" Bewertung insgesamt keine "ausreichende" Bewertung auch nach dem Schulgesetz und den APOs in NRW keine "ausreichende" Bewertung erwachsen kann, ist doch wohl klar. Dein Strohmann steht also weiterhin stabil.

Die Regelungen für die bundesweit gültigen Abschlüsse sind wegen der KMK-Verpflichtungen mit den unsinnigen Berechnungsvorschriften zu ermitteln.

Was ist daran nicht zu verstehen?

Vielleicht weißt du nicht, was "KMK" heißt und bedeutet? Dann solltest du dich zuerst informieren, bevor du argumentierst.

Nele

---

## **Beitrag von „alias“ vom 6. Februar 2016 10:27**

### @Firelilly

Wie die Problematik in der "Ordinalskala" gelöst werden kann, haben Wollsocken und ich oben dargelegt. Über den Unterschied einer linear ermittelten Note und einer Rangfolge beim Sport solltest du nochmal nachdenken.

Nimm eine lineare Abbildung der erreichten Punkte auf die Notenskala. Dann ist auch die Mittelwertbildung kein Problem mehr.

Eine unangemessene Verschiebung der Leistungsbewertung ergibt sich nur, wenn ein Mittelwert aus Gauß'schen Notenskalen gebildet wird, die an Gymnasien gerne verwendet werden ("Wer nur die Hälfte weiß, zeigt eine mangelhafte Leistung, wer die 1 will, muss mehr wissen als ich!").

Wenn die Tests entsprechend gestaltet sind, kann problemlos eine lineare Skala verwendet werden. In der Fremdsprache schreibe ich seit vielen Jahren aus diesem Grund keine reinen Vokabelabfragen mehr. Da sind Aufgaben zur Satzkonstruktion, Sinnentnahme und Verständnisfragen enthalten und die Spreizung ergibt sich. Fundiert, nachvollziehbar und gerecht. Wer da 50% nicht korrekt beantwortet, hat trotzdem eine befriedigende bis ausreichende Leistung gezeigt, zumal ich durch die Punktezuordnung die Wertigkeit der Antwort bestimmen kann. So wird eine Vokabel mit 2 Punkten gewertet und eine Satzkonstruktion bekommt 6-8 Punkte. Ein "popeliger Englischtest" kann somit gerne 137 Punkte bringen.

Und daraus errechne ich die Endnote wirklich mit Excel.

### Zitat von Firelilly

Wer hat denn bitte diesen Fall ins Spiel gebracht? Ich glaube den hast Du Dir selber ausgedacht.

Mir ist noch immer schleierhaft, wie jemand ohne Taschenrechner Noten bilden kann. Selbstverständlich brauche ich eine objektiv nachvollziehbare, auch vor Gericht darlegbare Berechnungs- und Begründungsgrundlage für meine Notenfindung.

Dies beinhaltet auch, dass ich eventuell einen Test stärker oder geringer gewichte als einen anderen. Es beinhaltet auch, dass ich eine Leistungstendenz mit in die Ermittlung der Note einfließen lasse oder eine durch Krankheit beeinflusste Note geringer werte.

Wer seine Noten jedoch nicht auf einer mathematisch sauberen und nachvollziehbaren Art ermittelt, darf sich über unerquickliche Elterngespräche nicht beklagen.

---

### **Beitrag von „Claudius“ vom 7. Februar 2016 00:30**

### Zitat von alias

Mir ist noch immer schleierhaft, wie jemand ohne Taschenrechner Noten bilden kann. Selbstverständlich brauche ich eine objektiv nachvollziehbare, auch vor Gericht darlegbare Berechnungs- und Begründungsgrundlage für meine Notenfindung. Dies beinhaltet auch, dass ich eventuell einen Test stärker oder geringer gewichte als einen anderen. Es beinhaltet auch, dass ich eine Leistungstendenz mit in die Ermittlung der Note einfließen lasse oder eine durch Krankheit beeinflusste Note geringer werte.

Wer seine Noten jedoch nicht auf einer mathematisch sauberen und nachvollziehbaren Art ermittelt, darf sich über unerquickliche Elterngespräche nicht beklagen.

Und wie ermittelst Du mathematisch Dinge wie "durch Krankheit beeinflusste Note" oder "Leistungstendenzen"?

Beispiel:

Schüler A steht mündlich und schriftlich auf einer ganz knappen 4. Von Krankheit beeinflusst schreibt der Schüler nun in der letzten Klassenarbeit einer 5- und mündlich ist es deshalb auch nur noch 5. Rechnerisch wäre es eine knappe 5 im Zeugnis. Du würdest ihm nun aus pädagogischen Gründen aber eine knappe 4 im Zeugnis geben, weil du bei der Bildung der Endnote berücksichtigst, dass seine letzten Leistungen durch Krankheit beeinflusst waren.

Schüler B ist ein Klassenkamerad von Schüler A. Er steht ebenfalls auf einer ganz knappen 4. Er schreibt in der letzten Klassenarbeit eine 5+ und bleibt mündlich bei der 4 stehen. Von Krankheit oder sonstigen Problemen des Schülers ist dir zumindest nichts bekannt. Rechnerisch hätte der Schüler in der Endnote eine knappe 4 auf dem Zeugnis. Da seine Leistungstendenz aber fallend ist, gibst du ihm eine 5 im Zeugnis.

Was hat das nun mit mathematischer sauberer und objektiv nachvollziehbarer Notengebung zu tun?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Februar 2016 11:28**

warst du nicht derjenige, der den stillen mäuschen, die aber immer brav mitschreiben, mündlich trotzdem gute Noten gibt? oder verwechsle ich etwas? (ich bin gerade zu faul, alle Beiträge durchzusuchen...)

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 7. Februar 2016 11:54**

### Zitat von alias

Mir ist noch immer schleierhaft, wie jemand ohne Taschenrechner Noten bilden kann. Selbstverständlich brauche ich eine objektiv nachvollziehbare, auch vor Gericht darlegbare Berechnungs- und Begründungsgrundlage für meine Notenfindung.

Dies beinhaltet auch, dass ich eventuell einen Test stärker oder geringer gewichte als einen anderen. Es beinhaltet auch, dass ich eine Leistungstendenz mit in die Ermittlung der Note einfließen lasse oder eine durch Krankheit beeinflusste Note geringer werte.

Wer seine Noten jedoch nicht auf einer mathematisch sauberen und nachvollziehbaren Art ermittelt, darf sich über unerquickliche Elterngespräche nicht beklagen.

Du widersprichst dir doch selbst. Objektiv nachvollziehbare Berechnungsgrundlage?

Wenn Du einen Test stärker oder geringer gewichtest als einen anderen, dann kannst Du genausogut sagen ich entscheide mich für die eine oder andere Note aus pädagogischen Gründen. Die Gewichtung, die Du vornimmst, ist auch ein subjektiver Vorgang.

Auch die Gewichtung einer Beobachtungsnote der Mitarbeit über einen Zeitraum von 2 Monaten gegenüber einer 5 Minuten Abfrage zu Beginn des Unterrichts. Was wäre hier der objektive Gewichtungsschlüssel, denn wir sind uns ja wohl einig, dass man nicht automatisch 50:50 wählt.

Wie genau ändert sich denn eigentlich objektiv die Gewichtung, wenn ein Schüler die Noten in der zeitlichen Reihenfolge 2,3,5,5 schreibt gegenüber einem Schüler, der nacheinander die Noten 5,5,3,2 schreibt?

Welche Gewichtung ist denn objektiv, wenn ein Schüler in der Hälfte des Halbjahres einen Schicksalsschlag hat? Werden die dann kommenden Noten sagen wir nur noch halb so stark gewichtet? Oder doch zwei Drittel?

Wie gewichtet man eigentlich den Einfluss fehlender Hausaufgaben bei einem Schüler, der nachmittags auf seine Geschwister aufpassen muss, weil die Eltern dazu nicht in der Lage sind? Zählen bei ihm die Hausaufgaben dann 10% weniger oder gönnst man im objektiverweise 85% geringere Gewichtung der Hausaufgaben an der Gesamtnote?

Mir würde es übrigens überhaupt nicht schwer fallen mit Hilfe einer Excel Tabelle Gewichtungen dergestalt vorzunehmen, dass ich auch wieder auf meine pädagogische Entscheidung komme.

Wie teilst Du Deinen Schülern und Eltern das mit, wenn Du die Gewichtung änderst? Sagst Du dann um die Transparenz zu erhalten: "Also Frau Müller, ihr Sohne hat wegen seiner Krankheit nun eine um 20% geringere Gewichtung seiner schwachen Beiträge in den letzten zwei Unterrichtswochen. Deshalb verschiebt sich die Durchschnittsnote von X auf Y?"

Das fände ich befremdlich.

Ich habe in meinen Elterngesprächen, in denen es in wenigen um Notenbeschwerden, eher um Nachfragen ging, einfach meine Gründe ausführlich dargestellt, in dem ich genau beschreibe, was der Schüler leistet, was ich erwarte und wo es nicht stimmt. Dabei habe ich aber keine Gewichtungen in den Mund genommen und nehmen müssen, sondern den Schüler in seinen Beiträgen, die Tendenz seiner Entwicklung usw. dargestellt.

Ich bleibe dabei, wer mit berechneten, von mir aus mit gewichtet berechneten Noten, eine Gesamtnote begründet hat genausowenig Recht seine Note als objektiv nachvollziehbar zu beschreiben, als jemand, der aus seiner Expertise als Lehrer heraus die einzelnen Leistungen des Schülers anschaut und dann eine pädagogische Entscheidung trifft.

Übrigens, selbst jemand der akribisch rechnet kann sich immer noch höllisch irren, indem er zu leichte / zu schwere Aufgaben in der [Klassenarbeit](#) wählt, oder eine [Klassenarbeit](#) hart (sehr pingelig) oder sehr weich (sehr großzügig) korrigiert, oder mündliche Mitarbeit falsch bewertet (was ist denn da eigentlich objektiv richtig, wann ist etwas gut?). Und das unabhängig von der Problematik wie man eigentlich was gewichten sollte, die im Abschnitt oben beschrieben wurde ovn mir.

In Wirklichkeit verlassen wir uns alle beim Einschätzen von Leistungen auf unsere Expertise! Das ist eine Mischung aus Fachwissen und pädagogischem Gespür. Und das kann man sich auch bei der Endnote zutrauen. Da braucht es keinen Taschenrechner und keine Nachkommazahlen und Notenrundungen.

Dass man aus "Vertrauen auf die Expertise" aus lauter geschriebenen 3en und mündlichen 2en eine 4 als Endnote macht ist natürlich quatsch. Das würde man, wenn man die Leistungen des Schülers anschaut, ja auch nicht machen, gibt ja keinen Grund dazu und das könnte ich in einem Elterngespräch auch nicht begründen. Wenn jemand wie oben 2,3,5,5 schreibt ist es rechnerisch eine ausreichende Note. Bei 5,5,3,2 rechnerisch auch.

Für mich ist durchaus begründbar im zweiten Fall eine drei zu geben. Da brauch ich nichts gewichten oder den Eltern was vorrechnen. Da sage ich:"Ihr Sohn hat gezeigt, dass er die Wissenslücken geschlossen hat und mittlerweile gut mitkommt. Ich sehe eine positive Tendenz und seinen momentanen Stand im befriedigenden Bereich. Wenn er so weiter macht, sehe ich allerdings auch, dass es noch deutlich besser werden kann!"

Es wäre mir peinlich zu sagen "Der Schnitt ergibt genau 3,75, das wird auf 4 gerundet, deshalb gibt es eine 4".

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 7. Februar 2016 12:07**

### Zitat von chilipaprika

warst du nicht derjenige, der den stillen mäuschen, die aber immer brav mitschreiben, mündlich trotzdem gute Noten gibt? oder verwechsle ich etwas? (ich bin gerade zu faul,

| alle Beiträge durchzusuchen...)

Ich bin nicht gemeint, aber ich bin auch jemand, der stillen Schülern oftmals gute mündliche Noten gibt. Allerdings basiert das dann darauf, dass ich die ab und an Frage.

Für mich ist es eben auch meine Expertise, die mir sagt, wenn ich eine Schülerin (und habe da genaue eine vor Augen) in jeder Chemieklausur 14-15 Punkte schreibt und fast jedes Mal, wenn sich keiner auf eine richtig schwierige Frage, wenn ich sie dran nehme, eine sehr gute Antwort produziert, dass ich so eine Schülerin nicht mit einer schlechten mündlichen Note Strafe.

Da reicht mir gegenüber Schülern, die sich beschweren, sie würden sich ja ständig melden (und leider meistens bullshit von sich geben) zu verweisen, dass X immer, wenn sie etwas sagt oder man sie auffordert, brillante Dinge von sich gibt. Das sehen Schüler auch ein. Für mich spielt vor allem inhaltliche Qualität eine Rolle, das ist vielleicht auch anders als in Sprachen, wo es auch ums Sprechen an sich geht.

Häufige Beteiligung (mit schwachem Inhalt) kann einen vielleicht vor der 5 retten, als Würdigung des Engagements, aber wenn es inhaltlich eben mangelhaft ist, dann nützt ständige Mitarbeit eben auch nicht mehr, als ein schwaches Ausreichend zu bekommen. Ist jemand mega still, aber inhaltlich sehr gut, ja Hölle, dann ist es eben eine schwache 1 oder gute 2. Deshalb muss man eben ständig auch mal die Stillen fragen. Meist ergibt sich, dass es Stille gibt, die es total drauf haben und Stille, die nichts können. Das deckt sich dann in 95% der Fälle mit deren schriftlichen Leistungen.

Natürlich ziehe ich der oben genannten, sehr guten Schülerin ein klein bisschen was ab von ihrer Gesamtnote mit dem Hinweis sich mündlich stärker einzubringen. Aber jemandem, der den Stoff total versteht aber einfach extrem schüchtern ist, oder schlicht nicht als Alleswissen darzustehen (und das ist ein Problem in der heutigen, leistungsfeindlichen Schule!) die Note kolossal zu versauen sehe ich aus meiner Expertise herum nicht ein.

Jemand der wiederholt 15 Punkte in einer anspruchsvollen Chemieklausur schreibt kann nicht mit einer Notenzwei im Zeugnis bei mir rausgehen, nur, weil die Person nicht ständig im Unterricht streckt. Zumal ja was sehr gutes kommt, wenn man sie fragt. Dass es trotz totalem Verständnis nicht 15 Punkte sondern vllt 14 oder 13 werden, begründe ich ihr damit, dass sie sich mehr einbringen muss. Das hat bislang jeder akzeptiert.